



**Bürgergemeinde
Fläsch**

Protokoll

der Bürgerversammlung vom 25. Oktober 2018, um 20.00 Uhr, in der Gemeindestube

Der Präsident Andreas Hermann eröffnet um 20.00 Uhr die Versammlung und begrüsst die 11 anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie Frau Valerie Metelka und die Protokollführerin Barbara Hunger.

Der Präsident stellt fest, dass die Einladung zur Versammlung unter Bekanntgabe der Traktandenliste vorschriftsgemäss erfolgt ist. Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

1. Wahl Stimmzähler

Als Stimmzähler wird Herr gewählt.

2. Genehmigung Traktandenliste

1. Wahl der Stimmzähler
2. Genehmigung der Traktandenliste
3. Genehmigung Protokoll der Bürgerversammlung vom 6. Februar 2018
4. Beschluss Einbürgerung Frau Valerie Metelka
5. Wahl zwei Revisoren
6. Beschluss über den Vertrag «Benützung Parkplatz Bahnhofli»
7. Mitteilungen
8. Umfrage

Die vorliegende Traktandenliste wird verabschiedet.

3. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 6. Februar 2018

Die Protokollführerin verliest die Traktandenliste sowie die Anträge und Beschlüsse. Es werden keine Ergänzungen gewünscht.

Beschluss: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

4. Beschluss Einbürgerung

Es liegt ein Einbürgerungsgesuch vor von

- Frau Valerie Metelka, geboren am 22. Mai 1985, Staatsangehörige der Tschechischen Republik, wohnhaft in Bovelweg 16, 7306 Fläsch

Frau Valerie Metelka ist in der Schweiz geboren und aufgewachsen. Sie wohnt seit dem 1. Dezember 2012 in Fläsch.

Sie stellt sich der Versammlung persönlich vor und beantwortet Fragen aus der Versammlung.

Die Gesuchstellerin tritt in den Ausstand.

Der Präsident informiert, dass das Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden bei einem Einbürgerungsgesuch die formellen Voraussetzungen von Kanton und Bund prüft. Die Gesuchstellerin erfüllt alle Anforderungen für eine Einbürgerung nach neuem Gesetz. Der Bürgerrat hat mit Frau Metelka ein Einbürgerungsgespräch geführt. Sie ist in der Schweiz geboren und aufgewachsen, fühlt sich als Schweizerin und ist bestens integriert. Sie beteiligt sich am Vereinsleben und der Dorfgemeinschaft in Fläsch und möchte auch aktiv am politischen Leben teilnehmen.

Der Bürgerrat beantragt, Frau Valerie Metelka das Bürgerrecht zu erteilen.

Beschluss: Frau Valerie Metelka wird einstimmig als Bürgerin der Bürgergemeinde Fläsch aufgenommen.

5. Wahl Revisoren

Gemäss der neuen Verfassung der Bürgergemeinde Fläsch bestehen die ordentlichen Organe der Bürgergemeinde aus der Bürgerversammlung, dem Bürgerrat und der Geschäftsprüfungskommission. Für die Geschäftsprüfungskommission sind zwei Mitglieder zu wählen.

Der Bürgerrat schlägt als Revisoren Robert Suffak und Elisabeth Stocker-Rizzello vor.

Es gibt keine weiteren Wahlvorschläge.

Beschluss: Die beiden Revisoren werden einstimmig gewählt.

6. Beschluss Vertrag Benützung öffentlicher Parkplatz auf Parzelle 16 „Bahnhöfli“

Die Politische Gemeinde hat auf Parzelle Nr. 16, im Eigentum der Bürgergemeinde einen Parkplatz erstellt. Der öffentliche Parkplatz befindet sich auf dem Teilstück entlang der Kantonsstrasse, welches sich in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ZÖBA) liegt. Es wird eine Fläche von 500 m² beansprucht.

Die Bürgerversammlung vom 11. Juli 2017 hat für den Neubau des Parkplatzes «Bahnhöfli» eine Baufreigabe erteilt. Der Bürgerrat wurde beauftragt, die Nutzung des Parkplatzes mit der Politischen Gemeinde vertraglich zu regeln.

Ein entsprechender Vertrag liegt vor. Zwischen den Parteien wird folgendes vereinbart:

- Die Erstellungs- und Unterhaltskosten sind alleinige Sache der Politischen Gemeinde.
- Die Entschädigung beträgt pauschal pro Jahr CHF 300.00.
- Sobald eine Parkplatzbewirtschaftung mit Gebührenerhebung eingeführt wird, muss die Entschädigung neu ausgehandelt werden.
- Bei Aufhebung des Parkplatzes ist die Politische Gemeinde verpflichtet innert 3 Monaten den Rückbau und die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes auf ihre Kosten vorzunehmen.

- Die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr, erstmals auf Ende 2028 (10 Jahre) kündbar und einer stillschweigenden Verlängerung um jeweils fünf Jahre.

Herr erkundigt sich über die Grundlage für den Bodenpreis.

Der Präsident erklärt, dass es sich beim Preis von CHF 12.00 pro m² um den landwirtschaftlichen Bodenpreis handelt.

Der Bürgerrat beantragt, den vorliegenden Vertrag zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

7. Mitteilungen und Umfrage

Der Präsident informiert:

- Die Artikel 3d), 16 i) und 27i) der Verfassung der Bürgergemeinde Fläsch entsprechen nicht mehr dem übergeordneten am 1. Juli 2018 in Kraft getretenen Gemeindegesetz. Sie müssen bei einer nächsten Gesetzesrevision ersatzlos gestrichen werden.
- Die Swissgrid AG will die Dienstbarkeitsverträge für das Durchleitungsrecht der bestehenden Hochspannungsleitung verlängern. Dafür wird eine einmalige Abgeltung von ca. CHF 20'000.00 ausbezahlt.
- Die Jahresrechnung 2017 war noch in der Rechnung der Politischen Gemeinde integriert. Ab dem Rechnungsjahr 2018 wird die Rechnung separat geführt und revidiert und der Bürgerversammlung zur Genehmigung vorgelegt.
- In den siebziger Jahren wurde die bürgerliche Sozialhilfe an die Politische Gemeinde übertragen. Das Bankkonto «Armenfonds» mit einem Vermögen von ca. CHF 26'000.00 ist jedoch weiterhin in der Bestandes-Rechnung der Bürgergemeinde verblieben. Im Zusammenhang mit der Bereinigung von HRM2 hat der Bürgerrat im Einvernehmen mit dem Gemeinderat entschieden, das Guthaben zweckgebunden zugunsten der Genossenschaft «Wohnenplus Fläsch» aufzulösen.
- Der Bürgerrat hat beschlossen, die administrativen Arbeiten weiterhin durch die Gemeindeverwaltung ausführen zu lassen. Dazu wurde ein Leistungskatalog erstellt. Die Entschädigung beträgt CHF 6'000.00 pro Jahr. Die Einbürgerungsverfahren werden separat mit CHF 60.00 pro Stunde entschädigt.

Herr bedankt sich beim neuen Bürgerrat für seine kompetente und zielführende Arbeit.

Der Präsident schliesst die Versammlung um 21.00 Uhr.

Die Richtigkeit des Protokolls bestätigen:

Der Bürgerpräsident:
Andreas Hermann

Die Protokollführerin:
Barbara Hunger